

**TK03/2009
VOM 22.04.2009**

■ **Regulatorisches: Neufestlegung von Mobilterminierungs-entgelten**

Seite 2

In ihrer Sitzung am 20. April 2009 hat die TKK acht Zusammenschaltungsverfahren abgeschlossen und darin die Mobilterminierungsentgelte festgelegt. Weiters wurden Maßnahmenentwürfe zur Marktanalyse der betreiberindividuellen Mobilterminierungsentgelte beschlossen.

■ **Regulatorisches: Novelle der Telekommunikationsmärkte-verordnung 2008 (TKMV 2008)**

Seite 3

Am 2. April 2009 trat die Novelle der TKMV 2008 der RTR-GmbH in Kraft, die den Markt für „Gespräche für Nichtprivatkunden über das öffentliche Telefonnetz an festen Standorten“ als der sektor-spezifischen Regulierung unterliegend definiert.

■ **Regulatorisches: Status Internationales Roaming**

Seite 5

Die EU-Roaming-Verordnung, die 2007 in Kraft getreten ist, soll im Endkundenbereich um Regelungen für SMS-Dienste und im Vorleistungsbereich für Daten-Roaming erweitert werden.

■ **Zum Thema: Festnetzgipfel 2009 – Festnetzbranche, Politik und RTR-GmbH berieten über Chancen für das Festnetz**

Seite 8

Im Rahmen des Festnetzgipfels hatten Festnetzbetreiber, WKO und VAT die Möglichkeit, ihre Forderungen gegenüber der Regulierungsbehörde sowie den politischen Vertretern in Bezug auf den Festnetzmarkt zu artikulieren.

■ **Zum Thema: Arbeitsschwerpunkt 2009 „Infrastruktur & Finanzierung“ – Veranstaltung vom 15.04.2009**

Seite 9

Bei einer Veranstaltung am 15. April 2009 diskutierten unter der Moderation der RTR-GmbH Vertreter der Telekom-Branche, von EVUs, Gemeinden, Infrastrukturgesellschaften, Interessen-vertretungen sowie der Politik über Kooperationsmöglichkeiten für den Ausbau breitbandiger Kommunikationsnetze.

■ **Regulatorisches: TKK startet Vergabeverfahren für 3,5 GHz-Frequenzen**

Seite 11

Die Auktion von je einem Frequenzpaket in acht Regionen Österreichs findet voraussichtlich im Juli/August 2009 statt.

IMPRESSUM:

Medieninhaber (Verleger),
Herausgeber, Hersteller und
Redaktion:
Rundfunk und Telekom
Regulierungs-GmbH
A-1060 Wien
Mariahilfer Straße 77-79
Tel.: +43 (0) 1 58058 - 0
Fax: +43 (0) 1 58058 - 9191
e-mail: rtr@rtr.at
<http://www.rtr.at>
FN 208312t
Verlags- und Herstellungsort:
Wien

Regulatorisches Neufestlegung von Mobilterminierungsentgelten

Am 20. April 2009 hat die Telekom-Control-Kommission (TKK) Festlegungen hinsichtlich der Entgelte für die Leistung der Zustellung eines Sprachrufes in ein Mobilfunknetz (Mobilterminierung) getroffen.

TKK beschließt 8 Zusammenschaltungsverfahren

Zum einen hat die TKK in acht Zusammenschaltungsverfahren Mobilterminierungsentgelte für (unterschiedliche) Zeiträume seit 2005 zwischen Fest- und Mobilnetzbetreibern festgelegt. Diese Entscheidungen waren notwendig, nachdem der Verwaltungsgerichtshof die Erstbescheide aufgehoben hat; diese Aufhebungen erfolgten im Wesentlichen deshalb, weil der Verwaltungsgerichtshof erkannt hat, dass die TKK für vergangene Zeiträume keine Marktanalyseentscheidungen erlassen kann. Demgegenüber ist die TKK jedoch grundsätzlich befugt, auch für vergangene Zeiträume Zusammenschaltungsanordnungen zwischen zwei Kommunikationsnetzbetreibern, die eine privatrechtliche Vereinbarung nicht zustande gebracht haben, zu erlassen und strittige Bedingungen, wie diesfalls zur Höhe der Mobilterminierungsentgelte, anzuordnen. Nachdem die streitgegenständlichen Zeiträume weitgehend in der Vergangenheit liegen, hat die TKK im Wesentlichen jene Entgelte festgelegt, die bereits in den Vorentscheidungen angeordnet wurden. Nachdem jedoch die Kosten der Mobilfunkbetreiber für die Mobilterminierungsleistungen deutlich gesunken sind, hat die TKK die Entgelte ab 1. Juli 2008 stärker gesenkt, sodass alle Mobilfunkbetreiber ab 1. Juli 2008 nur noch 5,72 Cent und ab 1. Jänner 2009 4,5 Cent für die Zustellung eines Sprachrufes erhalten.

Mobilterminierungsentgelte: ab 01.01.2011 2,01 Cent

Zum anderen hat die TKK am 20. April 2009 Maßnahmenentwürfe zur Marktanalyse der betreiberindividuellen Mobilterminierungsentgelte beschlossen. Diese Entscheidungen betreffen den Zeitraum ab etwa Mitte 2009 bis in das erste Halbjahr 2011. In diesen Bescheidentwürfen wurden die Mobilbetreiber Mobilkom, T-Mobile, Orange und Hutchison als Unternehmen mit beträchtlicher Marktmacht (auf den Märkten für Terminierung in ihre eigenen Mobilfunknetze) festgestellt und ihnen deswegen spezifische Verpflichtungen zur Nichtdiskriminierung, zur Zusammenschaltung, zur Veröffentlichung eines Standardangebotes hinsichtlich der Mobilterminierungsleistung sowie eine Verpflichtung zur Kostenorientierung auferlegt. Die Verpflichtung zur Kostenorientierung der Mobilterminierungsentgelte wurde in Form einer schrittweisen halbjährlichen Absenkung der jeweiligen Entgelte („Gleitpfad“) von 4,5 Cent auf 2,01 Cent (ab 1. Jänner 2011) umgesetzt; dieser Zielwert entspricht den Kosten der effizienten Leistungsbereitstellung für die Leistung der Mobilterminierung.

Die deutlich geringeren Entgelte sind auf Kostensenkungen zurückzuführen – die zugrunde liegenden Kosten sinken zum einen, da das Sprachaufkommen im Mobilfunk sehr hoch ist und zum anderen, da in Mobilfunknetzen seit etwa zwei Jahren vermehrt und erfolgreich auch andere Dienste (mobiles Breitband, etwa 900.000 Kunden Ende 2008) erbracht werden; dies führt zu einer starken Kostendegression.

Diese Marktanalyseentscheidungen sind derzeit im Entwurfsstadium und werden nun national und europaweit konsultiert; mit einer finalen Entscheidung ist noch im ersten Halbjahr 2009 zu rechnen.

Mit einer Festlegung von symmetrischen Entgelten für Mobilterminierung und eine deutliche Heranführung an die Kosten der effizienten Leistungsbereitstellung werden die im Verfahren festgestellten wettbewerblichen Verzerrungen hintangehalten, die sich aus überhöhten Entgelten ergeben; im Besonderen erfahren Festnetzbetreiber und damit Festnetzkunden eine Erleichterung.

	Mobilkom	T-Mobile	Orange	Hutchison
01.01.2006	9,34	11,66	12,28	17,79
01.07.2006	8,34	10,66	11,28	15,95
01.01.2007	7,13	9,45	10,07	13,90
01.07.2007	5,91	8,23	8,85	11,86
01.01.2008	5,72	7,02	7,64	9,81
01.07.2008	5,72	5,72	5,72	5,72
01.01.2009	4,50	4,50	4,50	4,50
01.07.2009	3,88	3,88	3,88	3,88
01.01.2010	3,26	3,26	3,26	3,26
01.07.2010	2,63	2,63	2,63	2,63
01.01.2011	2,01	2,01	2,01	2,01

Abbildung 1: Entscheidung zu Mobilterminierungsentgelten (in Cent, exkl. USt.)

Regulatorisches **Novelle der Telekommunikationsmärkteverordnung 2008: Definition des Endkundenmarktes „Festnetztelefonie für Geschäftskunden“**

Marktdefinition

Mit 2. April 2009 trat eine Novelle zur Telekommunikationsmärkteverordnung 2008 (TKMV 2008) in Kraft. Mit dieser Novelle definierte die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) den Endkundenmarkt für „Gespräche für Nichtprivatkunden über das öffentliche Telefonnetz an festen Standorten“.

Gesetzliche Basis für die Definition eines Telekommunikationsmarktes ist § 36 Abs 1 TKG 2003. Gemäß dieser Bestimmung hat die Regulierungsbehörde durch Verordnung die der sektorspezifischen Regulierung unterliegenden und gegebenenfalls für eine ex ante-Regulierung in Betracht kommenden relevanten Märkte festzulegen.

Zum Maßstab für die Definition eines Marktes nach § 36 TKG 2003

Die Definition eines sektorspezifischen Marktes hat entsprechend den nationalen Gegebenheiten im Einklang mit den Grundsätzen des allgemeinen Wettbewerbsrechts

und unter Berücksichtigung der Erfordernisse sektorspezifischer Regulierung sowie im Einklang mit den Zielen des TKG 2003 zu erfolgen. Dabei zu berücksichtigen sind die Schaffung einer modernen elektronischen Kommunikationsinfrastruktur, die Förderung der Standortqualität auf hohem Niveau, die Sicherstellung eines chancengleichen und funktionsfähigen Wettbewerbs bei der Bereitstellung von Kommunikationsnetzen und Kommunikationsdiensten sowie die Förderung der Interessen der Bevölkerung.

Die durchgeführte Überprüfung erfolgte ferner unter Bedachtnahme auf die auf Grundlage der Richtlinie 2002/21/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste für eine Vorabregulierung (Rahmenrichtlinie) erlassene „Empfehlung der Kommission vom 17. Dezember 2007 über relevante Produkt- und Dienstmärkte des elektronischen Kommunikationssektors“ (ABI L 344/65, vom 28. Dezember 2007) sowie der darin enthaltenen Relevanzkriterien bezüglich aller jener Märkte, die unter Anwendung der vom allgemeinen Wettbewerbsrecht entwickelten Methoden zur Marktabgrenzung für den Bereich der elektronischen Kommunikation von der Europäischen Kommission als relevant angesehen werden.

Die Überprüfung der im Entwurf dieses Beschlusses genannten Märkte folgt ferner den in den „Leitlinien zur Marktanalyse und Ermittlung beträchtlicher Marktmacht“ vom 11. Juli 2002 (ABI C 165/5) in Anlehnung an das allgemeine Wettbewerbsrecht vorgegebenen Marktabgrenzungsmethoden. Diesen zufolge werden die Grenzen eines Marktes anhand der Wettbewerbskräfte bestimmt, die das Preissetzungsverhalten der jeweiligen Kommunikationsnetz- und -dienstebetreiber beeinflussen können. Bei der Beurteilung dieser Wettbewerbskräfte sind zwei wesentliche, ineinander greifende Wettbewerbskräfte zu berücksichtigen: die Austauschbarkeit auf der Nachfrageseite und die Angebotsumstellungsflexibilität.

Ziel der Substitutionsüberlegungen (Hypothetischer Monopolistentest) ist die Feststellung, ob Nachfrager, indem sie auf andere Produkte und Dienstleistungen ausweichen, den hypothetischen Monopolisten in seinem Preissetzungsverhalten restringieren können, sodass dieser eine Preiserhöhung nicht profitabel durchführen kann. Andere Produkte und Dienstleistungen, die von Nachfragern als Substitut erachtet werden, bilden gemeinsam mit dem in Frage stehenden Ausgangsprodukt einen einheitlichen Markt.

Nachfolgendes Marktanalyseverfahren der TKK

Diese Novelle der TKMV 2008 ist die rechtliche Basis für die TKK, um auf dem nunmehr definierten Markt gemäß § 37 TKG 2003 ein Marktanalyseverfahren durchführen zu können. Die TKK wird auch dieses Verfahren unter Einbeziehung von über 500 in Österreich tätigen Marktteilnehmern führen. Sollte sich im Zuge dieses Verfahrens herausstellen, dass ein Unternehmen über beträchtliche Marktmacht verfügt, so wird die TKK gemäß den gesetzlichen Bestimmungen dem

Marktbeherrscher Maßnahmen zur Sicherstellung des Wettbewerbs bzw. zur Verhinderung des Ausübens von Marktmacht auferlegen.

Die Novelle zur TKMV 2008 ist auch auf der Website der RTR-GmbH unter http://www.rtr.at/de/tk/Novelle_TKMV_2008 abrufbar.

Regulatorisches Status: Internationales Roaming in der Europäischen Union

Am 30. Juni 2007 ist die Verordnung (EG) 717/2007 über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Gemeinschaft (EU-Roaming-Verordnung) in Kraft getreten. Mit dieser Verordnung sollte den immer lauter werdenden Forderungen nach erschwinglichen Roaming-Entgelten sowie der Förderung des Wettbewerbs auf dem Sektor Roaming innerhalb der Europäischen Union entsprochen werden. Die in der EU-Roaming-Verordnung auferlegten Verpflichtungen (Preisregulierung auf Vorleistungs- und Endkundenebene, Transparenzverpflichtungen) für Mobilfunkbetreiber sind bislang nur für Sprachtelefonie anwendbar.

Nach Artikel 11 der EU-Roaming-Verordnung hatte die Europäische Kommission das Funktionieren der Verordnung zu überprüfen und dem Europäischen Parlament und dem Rat spätestens am 30. Dezember 2008 darüber Bericht zu erstatten. Dabei sollte die Europäische Kommission auch eine Empfehlung darüber abgeben, ob die Notwendigkeit besteht, die Verordnung über deren Geltungszeitraum 30. Juni 2010 zu verlängern und die Verordnung auf Datenkommunikationsdienste (einschließlich SMS und MMS) auszudehnen.

Die Europäische Kommission gelangte nach ihrem Überprüfungsverfahren zum Ergebnis, dass eine zeitliche Ausdehnung der bisher auferlegten Verpflichtungen für Sprachtelefonie sowie eine Erweiterung der Verordnung auf Datendienste erforderlich ist und hat einen Vorschlag zur Erweiterung der EU-Roaming-Verordnung vorgelegt. Dieser Vorschlag beinhaltet im Wesentlichen eine zeitliche Ausdehnung der EU-Roaming-Verordnung bis 2013, eine Regelung zur Taktung bei Sprachtelefonie, eine Preisregulierung der Entgelte für SMS auf Vorleistungs- und Endkundenebene, eine Preisregulierung der Entgelte für Daten-Roaming-Dienste auf Vorleistungsebene sowie die Einrichtung von weit reichenden Transparenzverpflichtungen bei der Nutzung von Daten-Roaming-Diensten auf Endkundenebene.

Das Europäische Parlament, der Rat und die Europäische Kommission haben Ende März 2009 eine informelle Einigung über die Erweiterung der Roaming-Verordnung erzielt, deren Ergebnis nun im Überblick dargestellt werden soll.

Bestimmungen der geplanten Erweiterung der EU-Verordnung im Detail

Die Einigung sieht vor, dass die EU-Roaming-Verordnung in geänderter Form nunmehr bis 30. Juni 2012 – also zwei Jahre länger als in der ersten EU-Roaming-Verordnung vorgesehen – gelten soll.

1. Sprachtelefonie

Für die regulierten Roaming-Anrufe bedeutet das, dass die bisher vorgesehenen maximalen Preisobergrenzen auf Vorleistungsebene (Gleitpfad) sowie auf Endkundenebene angepasst werden.

Die Vorleistungspreise für regulierte Roaming-Anrufe sollen bereits ab 1. Juli 2009 – und nicht wie bisher vorgesehen erst ab 30. August 2009 – auf 26 Cent abgesenkt werden. Eine weitere Absenkung der Vorleistungspreise auf 22 Cent und 18 Cent ist für 1. Juli 2010 bzw. 1. Juli 2011 vorgesehen.

Auf der Endkundenebene wird es bis zum geplanten Außerkrafttreten der Verordnung am 30. Juni 2012 ebenfalls weitere Absenkungen des Eurotarifes geben. Für aktive Telefonate soll die Preisobergrenze ebenfalls bereits ab 1. Juli 2009 bei 43 Cent, ab 1. Juli 2010 bei 39 Cent und ab 1. Juli 2011 bei 35 Cent liegen, für passive Telefonate entsprechend ab 01. Juli 2009 bei 19 Cent, ab 1. Juli 2010 bei 15 Cent und ab 1. Juli 2011 bei 11 Cent (jeweils exklusive USt.).

Viel diskutiert war der Vorschlag der sekundengenauen Abrechnung von regulierten Roaming-Anrufen: Man hat sich nunmehr auf eine sekundengenaue Abrechnung auf Vorleistungs- sowie auf Endkundenebene geeinigt, wobei bei aktiven Telefonaten eine anfängliche Mindestabrechnungsdauer von 30 Sekunden gestattet sein soll (dies entspricht einer Taktung von 30/1 für aktive Roaming-Anrufe). Bei passiven Telefonaten ist keine Taktung mehr erlaubt. Diese Regelung soll ab 1. Juli 2009 gelten.

Betreffend das Abhören der Voice-Mailbox soll – etwas überraschend – eine neue Regelung eingeführt werden: Ab 1. Juli 2010 dürfen Mobilfunkbetreiber ihren Kunden für den Empfang (das Besprechen der Mailbox durch einen Anrufer) – wohlgermerkt: nicht für das Abhören – einer Sprachnachricht in einem Mitgliedstaat der EU keine Entgelte mehr verrechnen.

2. SMS

Hinsichtlich der Preisregulierung für das Versenden und Empfangen von SMS in einem EU-Mitgliedstaat wurde der Vorschlag der Europäischen Kommission übernommen: Auf Vorleistungsebene darf ab 1. Juli 2009 für den Versand eines regulierten Roaming-SMS höchstens ein (maximales durchschnittliches Vorleistungs-) Entgelt von 4 Cent verrechnet werden, auf Endkundenebene soll das maximale Entgelt für das „Euro-SMS“ 11 Cent (exklusive USt.) nicht übersteigen. Für den Empfang eines SMS in einem EU-Mitgliedstaat sollen keine Entgelte mehr verrechnet werden dürfen.

3. Daten-Roaming

Während für Daten-Roaming-Dienste auf Endkundenebene auch in der erzielten Einigung keine Preisregulierung vorgesehen ist, wurde auf Vorleistungsebene ab 1. Juli 2009 ein maximales durchschnittliches Vorleistungsentgelt in der Höhe von 1,00 Euro pro MB (Megabyte) festgelegt. Dieses maximale durchschnittliche Vorleistungsentgelt soll ab 1. Juli 2010 auf 80 Cent pro MB und ab 1. Juli 2011 auf 50 Cent pro MB fallen.

Ein besonderes Anliegen sowohl der Europäischen Kommission als auch des Europäischen Parlaments war die Einführung eines Mechanismus, der Nutzer von Daten-Roaming-Diensten vor exorbitant hohen Rechnungen schützen bzw. über den Anfall von (hohen) Entgelten informieren soll.

Zunächst soll ab 1. Juli 2009 jeder Mobilfunkbetreiber jeden Nutzer von Daten-Roaming-Diensten mittels kostenloser, automatischer Nachricht darüber informieren, dass er roamt sowie darüber, welche Entgelte für die Nutzung von regulierten Daten-Roaming-Diensten anfallen. Diese Information kann mittels SMS, E-Mail oder Pop-Up-Fenster bereitgestellt werden und hat bei Beginn einer regulierten Daten-Roaming-Verbindung jedes Mal zu erfolgen, wenn der Nutzer in einen Mitgliedstaat der EU einreist.

Geplant ist weiters die Einführung einer Kostenbegrenzungsfunktion für die Nutzung von Daten-Roaming-Diensten: Ab 1. März 2010 müssen die Mobilfunkbetreiber allen Kunden, die Roaming-Dienste nutzen können, eine Einrichtung zur Verfügung stellen, mit welcher der Kunde ein bestimmtes Limit für Daten-Roaming-Dienste festsetzen kann, das im Fall der Nutzung von Daten-Roaming-Diensten nicht überschritten werden kann.

Der weitere Fahrplan bis zum Inkrafttreten der neuen EU-Roaming-Verordnung

Ende April soll die Abstimmung des Europäischen Parlaments über die Erweiterung der EU-Roaming-Verordnung in der Textfassung der informellen Einigung im Plenum erfolgen. Vorgesehen ist, dass der Rat am 12. Juni 2009 den Beschluss zur erweiterten EU-Roaming-Verordnung fasst.

Die ersten, neuen Bestimmungen – hier sei insbesondere auf die Absenkung der Preise für regulierte Roaming-Anrufe und die Preisregulierung für SMS verwiesen – werden (wie oben dargestellt) bereits mit 1. Juli 2009 ihre Auswirkungen zeigen.

Zum Thema Festnetzgipfel 2009: Festnetzbranche, Politik und RTR-GmbH berieten über Chancen für das Festnetz

Gerade in den letzten Jahren hat der Wettbewerbsdruck durch Mobilfunk stark zugenommen. Dies führt dazu, dass sich das Festnetz vor allem im Bereich des Privatkundensegments mit sinkenden Mengen und Umsätzen konfrontiert sieht. So sind sowohl die Zahl der Anschlüsse als auch die Gesprächsminuten und -umsätze rückläufig.¹

Aus diesem Anlass lud die RTR-GmbH am 7. April 2009 unter dem Titel „Festnetzgipfel 2009“ namhafte Vertreter aus Wirtschaft und Politik zu einer Diskussionsrunde in die Räumlichkeiten der Regulierungsbehörde. Ziel dieser informellen Veranstaltung war es, den Meinungs austausch über Themen des Festnetzmarktes zu vertiefen und Problembewusstsein auf allen Ebenen – der Wirtschaft, der Politik und der Interessenvertretungen – zu schaffen. In einem offenen und strukturierten Diskurs mit allen relevanten Stakeholdern wurden die Forderungen der Festnetzbetreiber sowie der Branchenvertreter gegenüber der Regulierungsbehörde sowie den politischen Vertretern artikuliert und gemeinsame Anliegen herausgearbeitet.

Von Anfang an wurde klargestellt, dass es im Rahmen dieser Veranstaltung nicht zu abschließenden Entscheidungen für die aufgeworfenen Fragen der Betreiber kommen würde. Solche können nur in weiterführenden Gesprächen mit allen Beteiligten erarbeitet werden und bedürfen gegebenenfalls auch der Abstimmung mit der Europäischen Kommission sowie eventuell auch der Wettbewerbsbehörde.

Ergebnis

Als Ergebnis der Initiative haben die Firmenvertreter folgende Anliegen („Festnetzresolution“) für die Attraktivierung des Standortes vorgebracht:

Festnetzresolution für die Bundesregierung

- Die Bundesregierung möge sicherstellen, dass aus den Mitteln des europäischen „Recovery Fonds“ (ELER) ein nennenswerter Beitrag für die Entwicklung von Breiband (angebots- und gegebenenfalls auch nachfrageseitig) zur Verfügung gestellt wird.
- Der Begriff „Festnetz“ ist irreführend, weil er in der öffentlichen Wahrnehmung mit „Festnetz-Sprachtelefonie“ gleichgesetzt wird. Tatsächlich geht es jedoch um den Aufbau der Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetze als „Zentralnervensystem“ der Informationsgesellschaft in Österreich und damit auch um wesentliche Standort- und Wettbewerbsfragen der Zukunft.
- Für einen raschen und effizienten Ausbau der Breitbandnetze scheint eine Novellierung der Wegerechte für den Sektor und seine Kunden unabdingbar.

¹ Detailliertes Zahlenmaterial dazu finden Sie im quartalsweise veröffentlichten Telekom Monitor der RTR-GmbH unter <http://www.rtr.at/de/komp/alleBerichte>.

- Bestehende Infrastrukturkomponenten, die für den Breitbandausbau essenziell sind (Leerverrohrungen, Kabelschächte, unbeschaltete Glasfaser etc.) sollen im Sinne neuer Kooperationsformen dem Breitbandausbau zugänglich gemacht werden.
- Die Möglichkeiten und Herausforderungen für die Nutzung der so genannten „Digitalen Dividende“ (Frequenzen, die aufgrund der Digitalisierung des Rundfunks frei werden) sollen zügig mit dem Verkehrsministerium, dem Bundeskanzleramt, der KommAustria, der RTR-GmbH sowie den Unternehmen der Sektoren diskutiert und gelöst werden.
- Beschränkungen für den Sektor, die sich aufgrund der derzeit geltenden Urheberrechtsgesetze ergeben, sollen mit den relevanten Stellen intensiv diskutiert werden.

Ausblick

Die im Rahmen der Veranstaltung aufgezeigten Themen und Anliegen der Betreiber werden in den kommenden Wochen und Monaten strukturiert, aufbereitet und diskutiert werden. Die RTR-GmbH wird diesen Prozess in Workshops und Arbeitsgruppen durchführen um gemeinsam mit dem Sektor und der Politik Lösungen für die Forderungen der Branche zu finden.

Ein erster Schritt in diese Richtung erfolgte bereits am 15. April 2009. Hier hielt die RTR-GmbH eine Veranstaltung in Wien ab, die sich mit Fragen des Infrastrukturausbaus beschäftigte (siehe nachfolgenden Beitrag). Die Ergebnisse dieser Veranstaltung sowie eines weiteren Workshops zur Finanzierung von Infrastrukturausbau am 26. Mai 2009 werden in dem für Oktober 2009 geplanten Regulierungsworkshop im Oktober 2009 vorgestellt und als Schriftenreihe der RTR-GmbH veröffentlicht werden.

Unter den Teilnehmern am Festnetzgipfel befanden sich die Geschäftsführer und Vorstände aller großen Festnetzbetreiber in Österreich sowie WKO und VAT. Weiters waren parlamentarische Vertreter sowie Experten aus dem für Telekommunikation zuständigen Ressort von Frau Bundesministerin Bures sowie dem Bundeskanzleramt anwesend.

Zum Thema Arbeitsschwerpunkt 2009 „Infrastruktur & Finanzierung“ – Veranstaltung vom 15. April 2009

Wie bereits im Newsletter TK 02/2009 berichtet wurde, widmet sich die RTR-GmbH im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabe als Kompetenzzentrum für Telekommunikation im Jahr 2009 der Erarbeitung und Diskussion von Möglichkeiten und Rahmenbedingungen des Infrastrukturausbaus und der Finanzierung breitbandiger Kommunikationsnetze im Zugangsbereich.

**120 Interessierte
besuchten die
Veranstaltung**

Am 15. April 2009 lud die RTR-GmbH im Rahmen dieses Arbeitsschwerpunktes zu einer ersten Veranstaltung, bei der Ausbau- und Kooperationsmöglichkeiten breitbandiger Kommunikationsnetze diskutiert wurden. Dabei wurde bewusst ein breiter Teilnehmerkreis gewählt und zusätzlich zur Telekom-Branche Energieversorgungsunternehmen, Vertreter von Gemeinden, Infrastrukturgesellschaften, Interessenvertretungen sowie die Politik eingeladen.

Am Programm standen Präsentationen über die Realisierung von lokalen österreichischen und ausländischen Infrastruktur-Projekten auf Gemeindeebene, eine Podiumsdiskussion mit Vertretern der Telekom Austria TA AG, der LIWEST Kabelmedien GmbH und des VAT über Kooperationsmöglichkeiten im Telekom-Sektor, der Breitbandausbau und seine Bedeutung für öffentliche Anwendungen und ein Ausblick auf mögliche rechtliche Rahmenbedingungen aufgrund des neuen europäischen Richtlinienpakets („Review“). Erörtert wurden weiters die Themenbereiche lokale versus landesweite Lösungen, der offene Netzzugang („Open Access“) in verschiedenen Ausprägungen, die Anwendbarkeit von Kooperationen auf neue und/oder bestehende Infrastruktur und vieles mehr.

Konkret wurden im Rahmen dieser Präsentationen und der daran anschließenden Diskussion mit den Teilnehmern Fragestellungen behandelt, die sich den Themenbereichen Netzausbau, Kooperationen und Rahmenbedingungen zuordnen lassen. Im Folgenden werden die wesentlichen Inhalte im Überblick dargestellt:

Zum Thema „Netzausbau“ wurde diskutiert:

- Verschiedene Technologien sind denkbar, wie Glasfaser, Kabel-, Mobilinfrastruktur; aktuell liegt der Fokus auf Glasfaser;
- Die Bedeutung der Infrastruktur ist langfristig zu sehen (Business Case);
- Das Thema betrifft Stakeholder im und außerhalb des TK-Sektors;
- Beispiel Europa: Viele Projekte wurden von Nicht-Incumbents realisiert;
- Stakeholder: TK-Betreiber, Kabelbetreiber, Energieversorger, Service Provider, Baugesellschaften;
- Kosten fallen vor allem für civil works an; durch Mitverlegungen könnten Kostensenkung realisiert werden;
- Es wurden unterschiedliche Auffassungen über aussichtsreiche Anwendungen / Applikationen vertreten („Henne-Ei-Problem“).

Zum Thema „Kooperationen“ wurde diskutiert:

- Kooperation beim Netzausbau: Gründung einer Infrastrukturgesellschaft; Nutzungsabtausch oder andere Vorgehensweise?
- Einbeziehung nur neuer oder auch bestehender Infrastruktur?
- Vertikale Integration: Finanzierung des Netzinvests über Dienste vs. Aufspaltung der Wertschöpfung;
- Lokale vs. landesweite Lösungen;

- Koordination auch bei Backhaul-Ausbau/Anbindungen;
- Open Access als Ansatz in verschiedenen Ausprägungen (openaxs; INEC, BBI).

Zum Thema „Rahmenbedingungen“ wurde diskutiert:

- Investitionssicherheit;
- Technische Richtlinien;
- Wegerechte, Hauszugänge / Inhouse-Verkabelung;
- Ist flächendeckender Ausbau das Ziel?
- Unterschiedliche Ansätze für Ballungszentren, mittlere Städte und rurale Gebiete mit verschieden intensiver Regulierung und Förderung?
- Förderungen? Wenn ja, für wen ? (Anbieter- / Nachfrageseite);
- Neue Aspekte des EU-Reviews (NGA-Empfehlung; Separation etc.).

Die RTR-GmbH machte das Angebot, in weiterer Folge als Plattform für die unterschiedlichen Stakeholder zu fungieren, um weiterführende Diskussionen und allenfalls Kooperationen ins Leben zu rufen und damit den Infrastrukturausbau im Anschlussnetz zu forcieren. In einer ersten Arbeitsgruppe, die zeitnahe gestartet werden soll, werden die praktischen Erfahrungen der Telekom-Branche mit den Regelungen zum Thema „Wegerechte“ (2. Abschnitt des TKG 2003) evaluiert werden.

**Nächste
Veranstaltung am
26. Mai 2009**

Als nächsten Schritt lädt die RTR-GmbH am 26. Mai 2009 zu einer zweiten Veranstaltung, bei der Möglichkeiten und Rahmenbedingungen der Finanzierung von Ausbauvorhaben für breitbandige Anschlussnetze diskutiert werden. Dabei sollen sowohl Finanzierungen aus dem Finanzsektor, als auch mögliche Beiträge der öffentlichen Hand erörtert und vor dem Hintergrund der Frage der staatlichen Beihilfen („State Aid“) evaluiert werden.

Weitere Informationen zum Arbeitsschwerpunkt „Infrastruktur und Finanzierung“ der RTR-GmbH sind unter <http://www.rtr.at/de/tk/Infrastruktur>, die Unterlagen zur Veranstaltung vom 15. April 2009 auf der Website der RTR-GmbH unter <http://www.rtr.at/de/komp/Veranstaltung15042009> abrufbar.

Regulatorisches **TKK startet Vergabeverfahren für 3,5 GHz-Frequenzen**

In ihrer Sitzung vom 20. April 2009 startete die TKK ein Vergabeverfahren für Mobilfunkfrequenzen im Bereich 3,5 MHz. Zur Vergabe gelangt in acht Regionen Österreichs je ein Frequenzpaket.

Anträge können bis 13. Juli 2009 eingebracht werden. Die Versteigerung findet voraussichtlich im Juli/August 2009 statt. Detaillierte Informationen zum Frequenzvergabeverfahren sind auf der Website der RTR-GmbH unter <http://www.rtr.at/frequenzen> veröffentlicht.